



Zulassungsbestimmungen für Kunststoffrasen in der 1. Liga

Ausgabe: Juli 2009

Gestützt auf Art. 5.1 WR/SFV und Art. 2 WR 1. Liga erlässt das Komitee der 1. Liga folgende Ausführungsbestimmungen:

Zulassungsbestimmungen für Kunststoffrasen in der 1. Liga

Artikel 1 Fußballspielregeln

Die Generalversammlung der 1. Liga SFV vom 29.10.05 hat die Zulassung von Kunststoffrasenplätzen für den Wettbewerb beschlossen.

Artikel 2 Zulassungskriterien

Für die Zulassung von Kunststoffrasen zur uneingeschränkten Benützung für Verbandsspiele sind die folgenden Kriterien zu beachten.

2.1 Zur Austragung von Fussballspielen können 2 Typen Kunststoffrasen eingesetzt werden:

- Kunststoffrasen mit Gummigranulat und Sand verfüllt
- Kunststoffrasen unverfüllt mit verschiedenen Faserlängen

2.2 Der Kunststoffrasenbelag muss bezüglich der Eigenschaften den 1 Stern Qualitäten der FIFA entsprechen, jedoch nicht das Gütelabel der FIFA besitzen. Die Empfehlung zur Umweltverträglichkeit von Kunststoffbelägen des Bundesamtes für Sport (BASPO) ist einzuhalten.

2.3 Kunststoffrasenspielfelder benötigen für die Einhaltung der im Handbuch "FIFA QUALITY CONCEPT" festgehaltenen sportfunktionellen Eigenschaften der 1 Stern Beläge, einen definierten Konstruktionsaufbau. Der Aufbau variiert je nach vorherrschenden Bodenverhältnissen und dem gewählten Kunststoffrasensystem. Für den Konstruktionsaufbau ist die DIN Norm 18035 Teil 7 Kunststoffrasenflächen des Deutschen Institutes für Normung (DIN) oder die entsprechenden Schweizer Normen (SN) des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) verbindlich.

Artikel 3 Abnahme

3.1 Die Einhaltung der im Handbuch "FIFA QUALITY CONCEPT" festgehaltenen Eigenschaften für das Kunststoffrasenspielfeld und die festgelegten Vorgaben des Bestellers sind nach der Fertigstellung des Bauwerkes durch den Unternehmer mittels eines Prüfattests nachzuweisen. Zu prüfen sind:

Unterbau	DIN 18035 : 7 oder SN VSS
Kunstrasenqualität	FIFA Quality Concept und (SN) EN 15330
Sportfunktionelle Eigenschaften	FIFA Anforderungen für 1 Stern Beläge

- 3.2 Der Nachweis über das Vorhandensein der geforderten sportfunktionellen Eigenschaften des Kunststoffrasenspielfeldes muss durch ein ISO-zertifiziertes und vom Unternehmer unabhängiges Prüflabor erbracht werden. Das Labor stellt ein Prüfattest aus.
- 3.3 Kunststoffrasenbeläge, welche die geforderten Werte der sportfunktionellen Eigenschaften nicht erfüllen, gelten als Allwetterplätze und sind für die Verbandsspiele der 1. Liga nicht zugelassen.

Artikel 4 Homologierung

- 4.1 Das Gesuch zur Homologierung des Kunststoffrasenspielfeldes für Verbandsspiele ist, unter Beilage von Inspektionsbericht und Prüfattest des Prüflabors, **vor der Benutzung** an die 1. Liga zu richten. Die Benutzung von nicht homologierten Kunststoffrasenspielfeldern kann Sanktionen zur Folge haben.
- 4.2 Die Freigabe des Kunststoffrasenspielfeldes für Verbandsspiele erfolgt nach der Genehmigung der SPK/ SFV durch die 1. Liga.
- 4.3 Um die sportfunktionellen Eigenschaften des Kunststoffrasenspielfeldes zu erhalten, sind regelmässige Unterhaltsarbeiten notwendig. Der Erhalt der sportfunktionellen Eigenschaften muss alle 3 Jahre durch ein ISO-zertifiziertes Prüflabor mittels Prüfverfahren nachgewiesen werden.

Artikel 5 Genehmigung / In Kraftsetzung

- 5.1 Diese Zulassungsbestimmungen treten mit Beginn Saison 2006/2007 in Kraft.
- 5.2 Massgebend für alle anderen Ausgaben ist der Text der deutschen Fassung.

Diese Zulassungsbestimmungen sind gültig ab 1. Juli 2009

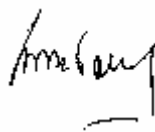
KOMITEE 1. LIGA/SFV

Der Präsident:



Kurt Zuppinger

Der Vizepräsident:



Werner Wassmer